



Meldung Mieterwechsel (für Vermieter/Liegenschaftsverwaltungen)

Liegenschaftsbesitzer und Liegenschaftsverwaltungen sind nach dem Einwohnergesezt verpflichtet, Zu- und Wegzüge innert 14 Tagen an das Einwohneramt zu melden.

Preis: gratis

[zum Warenkorb](#)